

2012/Nr. 57 vom 28. Juni 2012

Der Senat hat in der Sitzung vom 19. Juni 2012 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

174. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tageslicht Architektur, AE“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
(Wiederverlautbarung)

175. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tageslicht Architektur, MSc“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
(Wiederverlautbarung)

176. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges Informationsdesign (AE)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)
(Wiederverlautbarung)

177. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges Informationsdesign (MFA)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)
(Wiederverlautbarung)

178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

(Wiederverlautbarung)

179. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

(Wiederverlautbarung)

180. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

(Wiederverlautbarung)

174. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tageslicht Architektur, AE“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
(Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, AE zielt darauf ab, den Einfluss der solaren Strahlung, im speziellen des Tageslichtes, auf eine neue, ökologisch orientierte Architektur herauszuarbeiten und daraus Konzepte für zukunftsweisende Planungsprojekte abzuleiten. Hierbei ist es im besonderen Maße wichtig, Kenntnisse über das physikalische Phänomen Licht und seiner qualitativen und quantitativen Analyse zu erfassen. Darüber hinaus werden inhaltliche Schwerpunkte gleichermaßen auf die Einflussnahme von Licht auf die Physiologie und Psychologie des Menschen als auch auf das gestalterische Potential lichtbezogener Entwurfstrategien gesetzt. Ergänzend dazu werden Lehrinhalte zum Einsatz von Kunstlicht vorgetragen. Bei den praktisch- analytischen Überlegungen zum Thema wird der Arbeit im hauseigenen Lichtlabor besondere Bedeutung beigemessen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, AE wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen. Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich, didaktisch und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Universitätslehrgang 3 Semester. Die gesamte ECTS Punkteanzahl beträgt 60, die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten (UE) ist 450.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, AE ist:

- (1)
 - a) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
 - c) ein Befähigungsnachweis, der in der „Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise“ auf dem Gebiet der Lichtplanung, in der jeweils gültigen Fassung, angeführt wird.
- (2) Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschlägigen Berufspraxis über eine derartige Qualifikation verfügen, die im gegenständlichen

Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in § 5 Abs.1 genannten Personengruppe erwartet werden kann.

- (3) Für die Bewerberinnen oder Bewerber ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogisch- didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, AE erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen, schriftlichen Bewerbung unter Berücksichtigung des Ergebnisses des in § 5 Abs. 3 erwähnten Bewerbungsverfahrens vergeben.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, AE erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung als geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Tageslicht Architektur“, AE setzt sich aus sechs Unterrichtsmodulen, aufgeteilt auf zwei Semester, zusammen. Ferner ist unter individueller fachlicher Betreuung eine Abschlussarbeit zum Studienabschluss zu verfassen.

FÄCHERÜBERSICHT		LV-Art	UE	ECTS
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen ethisch motivierten Handelns - Ökologische Nachhaltigkeit - Ökonomische Nachhaltigkeit - Soziokulturelle Nachhaltigkeit 	VO/UE	75	9
Bauklimatik	<ul style="list-style-type: none"> - Thermischer Komfort - Innenraumhygiene - Lichttechnische Grundgrößen und visueller Komfort - Solare Standortanalyse - Klimadatenverarbeitung 	VO/UE	75	9
Bautechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Wärme- und Feuchteschutz - Energiebilanz von Gebäuden - Fenster und Gebäudehülle - Technische Gebäudeausstattung 	VO/UE	75	9

		VO/UE	75	9
Basiskonzepte der Lichtplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Wahrnehmung - Photobiologie - Tageslichteinsatz in der historischen Architektur - Lichtmessung und Tageslichtsimulation 			
Technologien der Lichtplanung	<ul style="list-style-type: none"> - Glas und transparente Materialien - Kunststofftechnik und Lichtsteuerung - Tageslichttechnik und Lichtlenkung - Tageslichteinsatz in der zeitgenössischen Architektur - Kunstlichtsimulation und Tageslichtautonomieberechnung 	VO/UE	75	9
Praxis der Lichtplanung		VO/UE/EX	75	9
Teilsomme Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Projektmanagements - Entwicklung von Fassadensystemen - Simulation von Licht- und Energieeintrag - Thermisch- visuelle Gebäudeoptimierung 			
Abschlussarbeit			450	54
Summe			450	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind in Form von Modulen von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang im Einklang mit dem gegenständlichen Curriculum in Form von Vorlesungen, Übungen, und Exkursionen geeignet festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die inhaltlichen Schwerpunkte, die Lernziele sowie die Termine der Lehrveranstaltung sind zeitgerecht in geeigneter Form bekannt zu geben.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst mündliche oder schriftliche Fachprüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Unterrichtsprogrammes und die Verfassung, Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit nach Abs.2. Mit der positiven Beurteilung aller Teile der Abschlussprüfung ist diese abgeschlossen.
- (2) Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit:
 - Die Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit hat als letzte Prüfung zu erfolgen, und ist eine kommissionelle Prüfung.
 - Für diese kommissionelle Prüfung hat die Departmentleitung Prüfungssenat aus dem Kreis jener Personen zu bilden, die zur Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit nach § 11 Abs.3 und 4 berechtigt sind. Jedenfalls gehört dem Prüfungssenat die Betreuerin bzw. der Betreuer der Abschlussarbeit an.
 - Die Zulassung zu der in Ziffer 2 genannten kommissionellen Prüfung setzt eine positive Beurteilung der Fachprüfungen und der schriftlichen Abschlussarbeit nach Abs.1 voraus.
- (3) Leistungen von anerkannten Bildungseinrichtungen können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden.

§ 11. Abschlussarbeit

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit erforderlich.
- (2) Die Abschlussarbeit ist eine praxisorientierte Arbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem im Lehrgang unterrichteten Fachbereich.
- (3) Zur Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit sind die Departmentleitung, die Lehrgangsführung, die GastprofessorInnen des Departments für Bauen und Umwelt sowie LehrveranstaltungsleiterInnen des Studiums Tageslicht Architektur berechtigt.
- (4) Die Departmentleitung kann weiters in begründeten Fällen Universitäts- und HochschullehrerInnen und sonstige, beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte in- und ausländische Fachleute mit der Betreuung der Abschlussarbeit betrauen.
- (5) Die Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsführung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsführung bekannt zu geben.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) Regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische/r Experte/in in Tageslicht Architektur“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten dieser Verordnung zugelassen wurden, können nach Zustimmung der Lehrgangsleitung entweder nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7/2010 oder nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 41/2011 abschließen.

175. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges „Tageslicht Architektur, MSc“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

(Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, MSc zielt darauf ab, den Einfluss der solaren Strahlung, im speziellen des Tageslichtes, auf eine neue, ökologisch orientierte Architektur herauszuarbeiten und daraus Konzepte für zukunftsweisende Planungsprojekte abzuleiten. Hierbei ist es im besonderen Maße wichtig, Kenntnisse über das physikalische Phänomen Licht und seiner qualitativen und quantitativen Analyse zu erfassen. Darüber hinaus werden inhaltliche Schwerpunkte gleichermaßen auf die Einflussnahme von Licht auf die Physiologie und Psyche des Menschen als auch auf das gestalterische Potential lichtbezogener Entwurfstrategien gesetzt. Ergänzend dazu werden Lehrinhalte zum Einsatz von Kunstlicht vorgetragen.

Bei den praktischen und analytischen Überlegungen zum Thema wird der Arbeit im hauseigenen Lichtlabor besondere Bedeutung beigemessen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, MSc wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich, didaktisch und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Universitätslehrgang 4 Semester. Die gesamte ECTS Punkteanzahl beträgt 90, die Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten (UE) ist 675. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so würde er 3 Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang

„Tageslicht Architektur“, MSc ist:

- (1) a) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium oder
b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
c) ein Befähigungsnachweis, der in der „Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise“ auf dem Gebiet der Lichtplanung, in der jeweils gültigen Fassung, angeführt wird.
- (2) Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschlägigen Berufspraxis (bei Universitätsreife mind. 4 Jahre, ohne Universitätsreife mind. 8 Jahre) über eine derartige Qualifikation verfügen, die im gegenständlichen Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in § 5 Abs.1 genannten Personengruppe erwartet werden kann.
- (3) Für die Bewerberinnen oder Bewerber ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogisch- didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, MSc erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen, schriftlichen Bewerbung unter Berücksichtigung des Ergebnisses des in § 5 Abs.3 erwähnten Bewerbungsverfahrens vergeben.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang „Tageslicht Architektur“, MSc erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung als geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Tageslicht Architektur“, MSc setzt sich aus neun Unterrichtsmodulen, aufgeteilt auf drei Semester, und einem für die individuelle Erarbeitung der Master-These belegten Semester zusammen (Modul 10).

FÄCHERÜBERSICHT		LV-Art	UE	ECTS
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen ethisch motivierten Handelns - Ökologische Nachhaltigkeit - Ökonomische Nachhaltigkeit - Soziokulturelle Nachhaltigkeit 	VO/UE	75	9
Bauklimatik	<ul style="list-style-type: none"> - Thermischer Komfort - Innenraumhygiene - Lichttechnische Grundgrößen und visueller Komfort - Solare Standortanalyse - Klimadatenverarbeitung 	VO/UE	75	9
Bautechnologie	<ul style="list-style-type: none"> - Wärme- und Feuchteschutz - Energiebilanz von Gebäuden - Fenster und Gebäudehülle - Technische Gebäudeausstattung 	VO/UE	75	9

Basiskonzepte der Lichtplanung		VO/UE	75	9
	<ul style="list-style-type: none"> - Visuelle Wahrnehmung - Photobiologie - Tageslichteinsatz in der historischen Architektur - Lichtmessung und Tageslichtsimulation 			
Technologien der Lichtplanung		VO/UE	75	9
	<ul style="list-style-type: none"> - Glas und transparente Materialien - Kunstlichttechnik und Lichtsteuerung - Tageslichttechnik und Lichtlenkung - Tageslichteinsatz in der zeitgenössischen Architektur - Kunstlichtsimulation und Tageslichtautonomieberechnung 			
Praxis der Lichtplanung		VO/UE/EX	75	9
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Projektmanagements - Entwicklung von Fassadensystemen - Simulation von Licht- und Energieeintrag - Thermisch- visuelle Gebäudeoptimierung 			

Lichtmotiviertes Gestalten		VO/UE	75	6
	- Farbgestaltung in der Architektur			
	- Raumwahrnehmung und Verhalten im Raum			
	- Licht und baukulturelle Entwicklungen			
	- Lichtsensitive Gebäudesanierung			
Projektentwicklung in der Lichtplanung		VO/UE	75	6
	- Vertiefendes Projektmanagement			
	- Rechtsaspekte in der Lichtplanung			
	- Facility Management und Licht			
	- Gebäudezertifizierung			
Projektarbeit		UE	75	6
	– Interdisziplinäre Entwurfsentwicklung			
	– Synthese der behandelten Lehrinhalte			
Teilsomme Unterricht			675	72
Master-Thesis				18
Summe			675	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind in Form von Modulen von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang im Einklang mit dem gegenständlichen Curriculum in Form von Vorlesungen, Übungen, und Exkursionen geeignet festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die inhaltlichen Schwerpunkte, die Lernziele sowie die Termine der Lehrveranstaltung sind zeitgerecht in geeigneter Form bekannt zu geben.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:

- (1) Schriftliche und mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Unterrichtsprogrammes.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (3) Kommissionelle, mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl des/der Studierenden sowie die Verteidigung der Master Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Lehrgang „*Tageslicht Architektur, AE*“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Abschlussarbeit (Master-Thesis)

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit, der Master Thesis, erforderlich.
- (2) Die Master Thesis ist eine praxisorientierte Arbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem im Lehrgang unterrichteten Fachbereich.
- (3) Zur Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit sind die Departmentleitung, die Lehrgangsleitung, die GastprofessorInnen des Departments für Bauen und Umwelt sowie LehrveranstaltungsleiterInnen des Studiums Tageslicht Architektur berechtigt.
- (4) Die Departmentleitung kann weiters in begründeten Fällen Universitäts- und HochschullehrerInnen und sonstige, beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte in- und ausländische Fachleute mit der Betreuung der Abschlussarbeit betrauen.
- (5) Die Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsleitung bekannt zu geben

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) Regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin / dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten dieser Verordnung zugelassen wurden, können nach Zustimmung der Lehrgangleitung entweder nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 7/2010 oder nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 41/2011 abschließen.

176. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges Informationsdesign (AE)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)
(Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Ziel der Weiterbildung zur/m akademischen Experten in Informationsdesign (AE) liegt in der interdisziplinären Verknüpfung von wissenschaftlich – theoretischen und anwendungsorientierten Inhalten für die Design - Praxis. Damit kommt das Studium den Anforderungen nach einer interdisziplinären Betrachtung von Informationsgestaltung in verschiedensten Medien nach. Grundlagen aus der Kognitions- und Kommunikationswissenschaft werden auf die Designpraxis umgelegt. Weitere funktionale und branchenorientierte Inhalte des Lehrganges, wie zB. Projektmanagement, Innovationsmanagement oder Intercultural Competences ermöglichen den Studierenden den Aufbau und Erwerb von Managementkompetenzen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, werden auch Lehrangebote in englischer Sprache unterbreitet.

§ 2. Studienform

Der Akad. ExpertIn für Informationsdesign wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und / oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 3 Semester. (65ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Informationsdesign (AE) ist
 - a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium
 - b) vorhandene Studienberechtigung (mit Matura) sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - c) Ohne vorhandene Studienberechtigung (ohne Matura) mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsheitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Informationsdesign AE“ besteht aus Basisfächern und drei Aufbaufächern, einem Vertiefungsfach, sowie Wahlfächern. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten zu absolvieren.
- Die Aufbaufächer „Informationsdesign I“, „Usability und partizipatives Design“, sowie „Kognitions- und Kommunikationswissenschaft“ (alle jeweils 7ECTS) sind zu absolvieren.
- Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Informationsdesign I“ durch ein Design-Projekt (9 ECTS) mit Präsenzphase zu vertiefen.
- Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload
Basisfächer			14	350
Learning Environment Systems	40	7		
Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
Aufbaufächer			21	700
Informationsdesign I (Einführung und Grundlagen)	40	7		
Usability und partizipatives Design	40	7		
Kognitions- und Kommunikationswissenschaft	40	7		

Vertiefungsfach			9	225
Design Projekt	40	9		
Wahlfächer			21	350
a) General Management	40	7		
b) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
c) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
d) Change Management	40	7		
e) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
f) Information Science	40	7		
g) Informationsmanagement	40	7		
i) Projektmanagement	40	7		
j) Prozessmanagement	40	7		
k) Wissensmanagement	40	7		
l) Intercultural Competence	40	7		
m) Innovationsmanagement	40	7		
Gesamt			65	1625

- (2) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modularbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach. Für die Vor- und Nachbereitung der Module sind Onlinephasen geplant, zur Unterstützung dieser Phase (wie auch der Präsenzphase), bzw. zur selbstständigen Erarbeitung von Inhalten werden per Lernmanagementsystem didaktisch aufbereitete Inhalte zur Verfügung gestellt und deren Erfüllung bei der Leistungsbeurteilung mitberücksichtigt. Diese beinhalten - in Abhängigkeit des jeweiligen Lehr- und Lernzieles - in strukturierter und übersichtlicher Form zB. Skripten und andere statische elektronische Medien, bzw. andere Formen multimedialen Inhalts (wie zB. Podcasts, Slidecasts, interaktive Lektionen, Animationen, Simulationen, Lernspiele, ...).
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Informationsdesign AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kund zu machen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus:
 - (a) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern
 - (b) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Aufbaufächern
 - (c) einer positiven Absolvierung des „Design Projektes“ inkl. der Evaluierung in Form einer Präsentation des Design Projektes
 - (d) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird die Bezeichnung „Akademische/r ExpertIn in Informationsdesign“ verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**177. Verordnung der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) über das Curriculum des Universitätslehrganges Informationsdesign (MFA)
(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)
(Wiederverlautbarung)**

§ 1. Weiterbildungsziel

Das Ziel des Lehrganges Informationsdesign (MFA) liegt in der interdisziplinären Verknüpfung von wissenschaftlich – theoretischen und anwendungsorientierten, vertiefenden Inhalten für die Design - Praxis. Damit kommt das Curriculum der Anforderung einer vertieften, wissenschaftlich basierten und interdisziplinären Betrachtung der Gestaltung von Information in verschiedensten Medien nach: sie ermöglicht den Studierenden unter anderem Ergebnisse aus der Forschung zum Thema Benutzeranforderungen und deren Einbindung in den Designprozess, bzw. Informationsrezeption in unterschiedlichen Situationen und deren Implikation auf Informationsgestaltung in die Design-Praxis umzulegen. Weitere funktionale und branchenorientierte Inhalte des Lehrganges, wie zB. Projektmanagement, Innovationsmanagement oder Intercultural Competences ermöglichen den Studierenden den Aufbau und Erwerb von Managementkompetenzen.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches, interdisziplinäres Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, werden auch Lehrangebote in englischer Sprache unterbreitet und Exkursionen ins Ausland angeboten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang Informationsdesign (MFA) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und / oder Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 5 Semester. (120 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Informationsdesign (MFA) ist:
 - ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - das Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) sowie mindestens eine 4-jährige (einschlägige) qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) sind mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position vorzuweisen. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Informationsdesign MFA“ besteht aus Basisfächern, den Aufbaufächern, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zum Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten zu absolvieren.
- Die Aufbaufächer „Informationsdesign I“, „Usability und partizipatives Design“, sowie „Kognitions- und Kommunikationswissenschaft“, sowie „Design-Thinking“ (alle jeweils 7ECTS) sind zu absolvieren.
- Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Informationsdesign I“ durch ein Design-Projekt (9 ECTS) mit Präsenzphase zu vertiefen. Weiters sind 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten im Bereich des Informationsdesigns: Text und Bild, Multimedia und Interaktion, sowie Anwendungsgebiete zu absolvieren.
- Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren.
- Das Seminar zum Master Piece ist vor der Abgabe des Master Pieces zu absolvieren (7 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload
Basisfächer			14	350
Learning Environment Systems	40	7		
Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
Aufbaufächer			28	700
Informationsdesign I (Einführung und Grundlagen)	40	7		

Usability und partizipatives Design	40	7		
Kognitions- und Kommunikationswissenschaft	40	7		
Design Thinking	40	7		
Vertiefungsfächer			30	750
Design Projekt	40	9		
Informationsdesign II (verbales)	40	7		
Informationsdesign III (visuelles)	40	7		
Informationsdesign IV (komplexes)	40	7		
Wahlfächer			21	525
a) General Management	40	7		
b) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
c) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
d) Change Management	40	7		
e) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
f) Information Science	40	7		
g) Informationsmanagement	40	7		
i) Projektmanagement	40	7		
j) Prozessmanagement	40	7		
k) Wissensmanagement	40	7		
l) Intercultural Competence	40	7		
m) Innovationsmanagement	40	7		
Seminar zum Master Piece	40	7	7	175
Master Piece		0	20	500
Gesamt			120	3000

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenz-
übungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modularbeiten, Ex-
kursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im
Unterrichtsfach. Für die Vor- und Nachbereitung der Module sind Onlinephasen
geplant, zur Unterstützung dieser Phase (wie auch der Präsenzphase), bzw. zur
selbstständigen Erarbeitung von Inhalten werden per Lernmanagementsystem didak-
tisch aufbereitete Inhalte zur Verfügung gestellt und deren Erfüllung bei der Lei-
stungsbeurteilung mitberücksichtigt. Diese beinhalten - in Abhängigkeit des jeweiligen
Lehr- und Lernzieles - in strukturierter und übersichtlicher Form zB. Skripten und an-
dere statische elektronische Medien, bzw. andere Formen multimedialen Inhalts (wie
zB. Podcasts, Slidecasts, in-teraktive Lektionen, Animationen, Simulationen, Lern-
spiele, ...).
- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Informations-
design MFA“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen
Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang
vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder
Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre
kund zu machen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als
Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles
durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der
Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung
der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der
Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn
der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern
 - b) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Aufbaufächern
 - c) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - d) einer positiven Absolvierung des „Design Projektes“ inkl. der Evaluierung in Form
einer Präsentation des Design Projektes
 - e) mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - f) einer positiven Absolvierung des Seminars zum Master Piece
 - g) einer schriftlichen Abschlussarbeit („Master Piece“).
- (3) Das Master Piece ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissio-
nellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen.
Das Thema des Master Pieces ist den Vertiefungsfächern zu entnehmen.
Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer An-
zahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und des Master Pieces ist die Lehrgangslei-
tung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen, die im Rahmen des Lehrgangs „Informationsdesign (AE)“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Fine Arts in Informationsdesign“ (MFA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**178. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)
(Wiederverlautbarung)**

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 480 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

- (2) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

oder

bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5

Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5

B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5

Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
B.X. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen (Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik)	UE	20	3
Wissenschaftliche Grundlagen (Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention)	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe (Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement)	UE	40	5
Methoden und Tools im Hygienemanagement (Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits)	UE	60	7
Education and Compliance (Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung)	UE	40	5

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement - Akademische/r Expert/e/in“ „Basales und Mittleres Pflegemanagement“, „OP-Koordinator, Akademische/r Expert/e/in“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Healthcare Management“ bzw. „Akademischer Experte in Healthcare Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach der neuen Verordnung abschließen.

179. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 560 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Positionoder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und dem Ergänzungsfach zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.
- (4) Es ist ein Ergänzungsfach im Gesamtausmaß von insgesamt 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Dieses wird für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungs- führung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5

Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5

Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5

Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.X. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3

OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
B.XI. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen (Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik)	UE	20	3
Wissenschaftliche Grundlagen (Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention)	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe (Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement)	UE	40	5
Methoden und Tools im Hygienemanagement (Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits)	UE	60	7
Education and Compliance (Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung)	UE	40	5
D. Ergänzungsfächer		80	10
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremddcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5

Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	5
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE)	80 (40)	10 (5)

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
 - b) und der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-These.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program) „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“ „Basales und Mittleres Pflegemanagement“, „OP-Koordinator, Akademische/r Expert/e/in“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Healthcare Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach der neuen Verordnung abschließen.

180. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin) (Wiederverlautbarung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 880 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Führungsposition oder
- (2) eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Führungsposition sowie die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

oder

- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren und mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Führungsposition und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung, den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.
- (4) Aus den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sind 6 Fächer im Ausmaß von insgesamt 240 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (5) Es sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2

Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.II. Vertiefung Hospital Excellence		200	25
Patientensicherheit und Risikomanagement (Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; CIRS; Root Cause Analysis (RCA))	UE	40	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Total Quality Management; Qualitätsmanagementsysteme; Qualitätsmanagement-Tools; EFQM-Modell; KTQ Organisation, Kriterien und Verfahren; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Projekt- und Prozessmanagement (Projektmanagement; Process Excellence; Process Improvement using Six Sigma and FMEA; Best-Practice-Benchmarking im Prozessmanagement)	UE	30	4
Financial Leadership (Krankenhausfinanzierung; Finanzielle Führungsaufgaben, Bilanzanalyse, Managed Care; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Lean Management, Performance Management; Krankenhauscontrolling)	UE	20	2

Leadership and Excellence (Individual Skills, Group Skills, Organizational Skills; Führungsverhalten, People and Performance Excellence; Aufbau von Hochleistungsteams; Leadership Planspiel)	UE	30	4
Capstone Unit: Hospital Excellence (Ganzheitliches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5

B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5

Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5

B.X. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.XI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
B.XII. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen (Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik)	UE	20	3
Wissenschaftliche Grundlagen (Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention)	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe (Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchsmangement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement)	UE	40	5

Methoden und Tools im Hygienemanagement (Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits)	UE	60	7
Education and Compliance (Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung)	UE	40	5
C. Spezielle betriebswirtschaftliche Vertiefung		240	30
Strategisches Management I (Business Ethics Programme, Leitbild und Konzeptarbeit, Diversity Management, Verhandlungsmanagement)	UE	40	5
Strategisches Management II (Konfliktmanagement/Mediation, Tools des Strategischen Manage- ments, Netzwerkmanagement, Lobbyarbeit)	UE	40	5
Marketing (Marketingstrategien und Marketingtools, Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Fundraising/Sponsoring)	UE	40	5
Betriebswirtschaft I (Rechnungswesen und Controlling, Arbeit mit Kennzahlen)	UE	40	5
Betriebswirtschaft II (Investitionsplanung und Finanzierung, Bilanzanalyse, Kriterien nach Basel II)	UE	40	5
Recht (Aktuelle nationale Rechtsfragen, Relevante EU-Rechtsfragen)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Komplexität und Koordination; Integriertes Management und Strategie; Methoden des strategischen Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Instrumente des strategischen Managements; Konzeptansätze des strategischen Managements und integrierten Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen III (Aufbau und Dynamik von Systemen; Organisationsdiagnostik; Methoden der Organisationsentwicklung; Planung von Organisationsentwicklungsprojekten; Ursachen von Widerständen; Konfliktbearbeitung; Maßnahmenplanung; Evaluation)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte I (Controlling; Planung und Budgetierung; Budgetierung in der Praxis; Integrierte Planung und Businessplanerstellung; Umsatzplanung; Kostenplanung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte II (Liquiditätsplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Grenzkostenrechnung; Kostenstellenrechnung; Sensitivitätsanalysen zur Kostenrechnung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte III (Grundlagen der wertorientierten Unternehmensführung; Grundsätz- liche Verfahren von Entscheidungskriterien der Investitions- und Finanzierungsrechnung)	UE	40	5

D. Ergänzungsfächer		160	20
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	5
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)

<p>Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBoK); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Veränderungsmanagement (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Krankenhausmanagement (Teil I: Das Krankenhaus als Unternehmen, Organisationsvarianten für die Multi Krankenhausgesellschaft, Veränderungen der Krankenhausorganisation; Teil II: Ausgliederungen, Eigenerstellung vs. Fremdbezug, Einkaufsorganisation – Kooperation, Standardisierung, Managed Care – das Konzept der Zukunft, Benchmarking im Krankenhausbereich)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)</p>	<p>UE</p>	<p>40</p>	<p>5</p>
<p>Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)</p>	<p>UE</p>	<p>40</p>	<p>5</p>

OP-Management (Teil I: Der gesamtoperative Prozess, Aufbau- und Ablauforganisation im OP-Bereich, Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Teil II: Materialwirtschaft, EDV-gestützte Planung, Steuerung und Dokumentation, OP-Kennzahlen und Controlling, Risikomanagement: Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)		80 (40) (40)	10 (5) (5)
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40) (40)	10 (5) (5)
Master-Thesis			10
Summen UE/ECTS		880	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung, die Fächer der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sowie die Ergänzungsfächer. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
 - b) und der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“, „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program), „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“, „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“, „Pflegermanagement, MSc“, „Basales und Mittleres Pflegermanagement“ „OP-Koordinator, Akademische/r Expert/e/in“ und „Krankenhausleitung“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach der neuen Verordnung abschließen.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc
Vorsitzender des Senats